



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

222

Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei; Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei; Änderung der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei

222

Öffentliche Bekanntmachungen

225

Ausschusssitzungen

225

Einladung zur Bürgerversammlung in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Gösch-witz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/ Wogau, Krippendorf, Kunitz/ Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

225

Öffentliche Ausschreibungen

226

Kindertagesstätte „Dornröschen“, Forstweg 33, 07745 Jena

226

Schullandheim Stern, Auf dem Forst 99, 07743 Jena

227

IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1: Sanierung Umkleiden und Sanitär/ Turnhalle

227

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei; Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei; Änderung der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1389

1. Die Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei wird bestätigt.
2. Die Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 12.06.2001 wird bestätigt.
3. Die Änderung der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei wird als Ergänzung der geänderten Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei bestätigt.

Änderung der Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei

Die Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei werden geändert und erhalten folgende Fassung:

Artikel 1

„Benutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Ernst-Abbe-Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Jena.
- (2) Die Benutzung der Bibliothek ist mit Ausnahme der in der Entgeltregelung genannten Leistungen kostenlos.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Der Kulturdezernent legt die Öffnungszeiten fest und macht sie bekannt. Die derzeitigen Öffnungszeiten ergeben sich aus der Anlage.

§ 3

Anmeldung

- (1) Für die Ausleihe von Medien aus der Bibliothek ist eine schriftliche Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Die Anmeldung ist nur unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit der Meldebescheinigung möglich. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsbedingungen an und erteilt seine Einwilligung, dass die Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Bibliothek verpflichtet

sich, diese Angaben entsprechend des Datenschutzgesetzes zu behandeln.

Bei Jugendlichen und Kindern vom 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular und die Angabe von Name und Anschrift erforderlich.

Eine Ermäßigungsberechtigung besteht nur bei der Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

- (3) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

Die Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig. Der Benutzerausweis ist in allen Einrichtungen der Ernst-Abbe-Bücherei gültig.

§ 4

Formen der Benutzung

- (1) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
- (2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.

§ 5

Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

- (1) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek ein Entgelt gemäß Entgeltregelung erhoben.
- (2) Die Benutzer können sich der aufgestellten Kopiergeräte entsprechend der festgelegten Bedingungen bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts. Die Benutzer können von Bibliotheksgut Kopien anfertigen bzw. anfertigen lassen, mit Ausnahme von Software, Noten und Altbeständen. Kopien sind kostenpflichtig.

§ 6

Ausleihe außer Haus

- (1) Der Ausleihe von Medien außer Haus regelt die Hausordnung.
- (2) Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, sind maximal zwei Verlängerungen möglich.
- (3) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumniszuschläge zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (4) Die Bibliothek macht die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe ange

mahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig.

**§ 7
Ausleihbeschränkungen**

Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zu Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, sind von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen. Die Bibliotheksleitung bzw. die Leiter der Zweigstellen können Ausnahmen gewähren.

**§ 8
Pflichten der Benutzer**

Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand der Medien, die sie ausleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek unter Vorlage des Mediums anzuzeigen. Videokassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.

**§ 9
Haftung der Benutzer**

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter Ersatz zu leisten. Er haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

**§ 10
Schadenersatz**

Die Bibliothek verpflichtet bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines Ersatzexemplars oder stellt stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung. Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars. Die Einarbeitung des Ersatzexemplars ist kostenpflichtig.

**§ 11
Haftung der Bibliothek**

Für den Verlust oder die Beschädigung ordnungsgemäß in Verwahrung gegebener Sachen haftet die Bibliothek grundsätzlich nicht. Für eventuell auftretende Schäden an Abspielgeräten durch die Nutzung entliehener audiovisueller und elektronischer Medien haftet die Bibliothek nicht.“

**Artikel 2
Bekanntmachung, In-Kraft-Treten**

- (1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Benutzungsbedingungen bekannt zu machen.
- (2) Die Benutzungsbedingungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen vom 08.06.1993 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/93 vom 21.06.1993, S.2) zuletzt geändert am 18.10.1997 (Amtsblatt 42/97 vom 06.11.1997, S. 350) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 19.05.2004
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Artikel 1

Die Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Entgeltregelung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

- 1. Jahreskarte (gültig für 12 Monate)**
 - Erwachsene 15,00 Euro
 - Firmen, Institutionen, Einrichtungen 20,00 Euro
 - Ermäßigte Karten für
 - a) Senioren 10,00 Euro
 - b) Studenten, Zivildienstleistende Auszubildende, freiwilliges soziales Jahr 7,00 Euro
 - c) Sozialpassinhaber 7,00 Euro
 - d) Arbeitslose 7,00 Euro
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs unentgeltlich
 - Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage des Schülersausweises) unentgeltlich
- 2. Vierteljahreskarte**
 - Erwachsene 5,00 Euro
 - ermäßigte Karten 3,00 Euro
 - für Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre) unentgeltlich
 - Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage des Schülersausweises) unentgeltlich
- 3. Monatskarte**
 - Erwachsene 3,50 Euro
 - ermäßigte Karte 2,00 Euro
 - für Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre) unentgeltlich
 - Schüler (ab 18 Jahre bei Vorlage des Schülersausweises) unentgeltlich
- 4. Ausstellen eines Ersatzausweises 3,00 Euro**

5. **Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro begonnener Woche und Medium / pro Entleihung**
 - Postgebühren 1,00 Euro bei Bedarf
6. **Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Tag und Medium / Entleihung (CD-ROM, Video, DVD)**
 - Postgebühren 1,00 Euro bei Bedarf
7. **Kostenersatz pauschal**
 - bei kleineren Schäden an Medien 3,00 Euro
 - bei Beschädigung oder Verlust von CD-, CD-ROM-, Kassetten-, Videohüllen, DVD-Hüllen und Beilagen 3,00 Euro
 - für nicht zurückgespulte Videos 1,00 Euro
 - Beim Verlust von Beilagen oder von Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten.
8. **Entgelt für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines stark beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums** 4,00 Euro
9. **Entgelt für die Vorbestellung von entliehenen Medien** 1,00 Euro
10. **Kopieren aus Büchern und Zeitschriften**
 - pro DIN-A 4-Seite 0,05 Euro
11. **Ausdrucke aus CD-ROM / Internet**
 - pro DIN-A 4-Seite 0,10 Euro
12. **Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für Schließfächer**
 - entsprechend der entstehenden Kosten
13. **Internetnutzung**
 - bis zu 15 Minuten unentgeltlich
 - für jeweils 30 Minuten 1,00 Euro
14. **Steuerpflicht**
 Die neuen Entgelte für Leistungen der Punkte 10, 11 und 13 verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Artikel 2

Bekanntmachung, In-Kraft-Treten

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Entgeltregelung bekannt zu machen.

Die Entgeltregelung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 12.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24/01 vom 21.06.2001, S.198) außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, 19.05.2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Änderung der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei

Artikel 1

Die Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Ernst - Abbe - Bücherei - Hausordnung

- Ausleihe außer Haus – Medienanzahl** (mögliche Entleihungen pro Nutzerschein)
 - Bücher, Zeitschriften, Noten, Tonkassetten, Schallplatten, Landkarten keine Begrenzung
 - CD 20 CDs
 - Video/Hauptbibliothek, Stadtteilbibliotheken je 5 Kassetten, oder Gesamtaufnahme bei mehrteiligen Werken
 - Spiele/Hauptbibliothek, Stadtteilbibliotheken je 5 Spiele
 - CD-ROM / Hauptbibliothek, Stadtteilbibliotheken je 5 CD-ROM 2 DVD
- Ausleihe außer Haus - Entleihungsfristen**
 Die entliehenen Medien sind nach Ablauf der folgenden Fristen unaufgefordert in der Bibliothek abzugeben:
 - Bücher, Sprachkurse, Spiele, Noten, Schallplatten, Landkarten 4 Wochen
 - Tonkassetten, CDs, Zeitschriften, CD-ROM 14 Tage
 - Video, DVD 7 Tage
 - Bilder 12 Wochen
- Verlängerungen**
 - alle entliehenen Medien max. 2 Verlängerungen
- Vorbestellungen**
 alle Medien
- Urheberrecht**
 - Bei der Nutzung von Medien in der Bibliothek wie bei der Ausleihe außer Haus sind durch die Nutzer die Festlegungen des Urheberrechts zu wahren.
 - Software und Noten dürfen grundsätzlich nicht kopiert werden.
 - Für Schäden, die durch das Übertreten urheberrechtlicher Festlegungen entstehen, haftet die Bibliothek nicht.
- Der Aufenthalt in den Bibliotheksräumen**
 - In den Ausleihräumen und im Lesesaal sind Essen und Trinken nicht gestattet.
 - Rauchen ist generell in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Die Bibliotheksräume sind mit Rauchmeldern ausgerüstet.
 - Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.
 - Das Benutzen von Rollschuhen, Rollerskates und Skateboards ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- Rucksäcke, Taschen, Handtaschen, Beutel, Tüten, Schultaschen, Aktenkoffer sind in die Schließfächer

einzuschließen bzw. an der Theke zu deponieren. Sie dürfen nicht in die Ausleihräume der Bibliothek mitgenommen werden.“

**Artikel 2
Bekanntmachung, In-Kraft-Treten**

- (1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hausordnung bekannt zu machen.
- (2) Die Hausordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 08.06.1993 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/93 vom 21.06.1993, S.2), zuletzt geändert am 18.10.1997 (Amtsblatt 42/97 vom 06.11.1997, S.350) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 19.05.2004
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Ernst-Abbe-Bücherei – Öffnungszeiten

Hauptbibliothek – Carl-Zeiss-Platz 15

Montag	10.00 – 19.00 Uhr
Dienstag - Freitag	11.00 – 19.00 Uhr
Sonnabend	10.00 – 13.00 Uhr


Stadtteilbibliothek Lobeda – Platanenstraße 4

Montag – Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	13.00 – 18.00 Uhr

Stadtteilbibliothek Nord – Leipziger Straße 61

Montag – Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch- Freitag	13.00 – 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **03.06.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 20/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Information zum Bearbeitungsstand „Machbarkeitsstudie Tiefgarage Eichplatz“
- Berichtsvorlage „Verkehrsunfallauswertung 2003“
- Sanierung Karl-Liebknecht-Straße
- Vorstellung der Straßenplanung Schenkstraße, von Beutnitzer Straße bis zur Dammstr. mit Platzaufweitung und Helmboldtstraße
- Beschlussvorlage „Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Straßenplanung Lph 3-6 HOAI – Schenkstraße 2/3. BA / Helmboldtstraße + Platz
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Bürgerversammlung in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/ Wogau, Krippendorf, Kunitz/ Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

Gemäß § 45 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 und § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999, i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.08.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.03.2004, lädt der Oberbürgermeister der Stadt Jena **am 27. Juni 2004** zur Wahl eines Ortschaftsrates in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr ein. Der Wahlraum ist den Wahlbenachrichtigungskarten zu entnehmen, die allen Wahlberechtigten für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) und zum Ortsbürgermeister in der jeweiligen Ortschaft zugesandt werden.

Wahlberechtigt ist jeder Bürger der jeweiligen Ortschaft, wenn er dort mit Hauptwohnsitz mindestens seit dem 27. März 2004 gemeldet ist, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und er nicht nach § 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16.08.1993 vom Wahlrecht ausgeschlossen worden ist.

Die Wahl wird im Auftrag des Oberbürgermeisters vom Gemeindevahlleiter geleitet. Das Ergebnis der Wahl wird nach dem Auszählen durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Ortschaftsräte beginnt mit ihrer Wahl.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger des jeweiligen Ortsteils **bis zum 13. Juni 2004** bei der Stadtverwaltung Jena, z.Hd. des Gemeindevahlleiters, Am Anger 13, 07743 Jena, **schriftlich** eingereicht werden (gegebenenfalls Nachtbriefkasten). Die Wahlvorschläge müssen den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichers **und** des Vorgeschlagenen tragen und von **beiden persönlich** unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wahlberechtigte Bürger des jeweiligen Ortsteiles. Mehrere Vorschläge durch eine Person sind zulässig.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die erforderliche Anzahl der gesetzlich festgelegten Zahl von Ortschaftsratsmitgliedern, so können am Wahltag noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Erreichen die am Wahltag unterbreiteten Wahlvorschläge wiederum nicht die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates, so findet die Wahl nicht statt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 Thür. Kommunalordnung beträgt die Anzahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder (außer dem Ortsbürgermeister)

in Ammerbach **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Closewitz **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Cospeda **8** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Drackendorf **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Göschwitz **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Ilmnitz **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Isserstedt **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Jenaprießnitz/Wogau **8** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Krippendorf **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Kunitz/Laasan **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Leutra **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Lichtenhain **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Lobeda-Altstadt **8** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Löbstedt **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Lützeroda **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Maua **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Münchenroda/Remderoda **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Neulobeda **10** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Vierzehnheiligen **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Wenigenjena **10** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Winzerla **10** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Wöllnitz **6** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 in Ziegenhain **4** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft
 und
 in Zwätzen **10** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft.

Für Fragen und Auskünfte steht das Büro des Gemeindevorstandes, telef. unter 03641/492005 oder persönlich nach Terminabstimmung, Am Anger 13, Zimmer 113, zur Verfügung.

Jena, den 14.05.2004
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Vorhaben:

Kindertagesstätte „Dornröschen“, Forstweg 33, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
1	Außenanlagen, 1. Teilbereich (ca. 330m²) Abbrucharbeiten Bodenarbeiten, 90 m ³ Entwässerungs- u. Kanalarbeiten Belagsflächen, 100 m ² Betonpflaster Spielflächen/ Ausstattung Grünflächen, 180 m ²	6,00 €/ 1,44 €	28. KW 04 – 36. KW 04

Eröffnungstermin: **08.06.2004**, 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661. 9202.01 mit dem Vermerk "Kita Dornröschen" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, **ab sofort** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.06.04.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03)
 Tel. 03641-497006 Fax 497005

Vorhaben:
Schullandheim Stern, Auf dem Forst 99, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 06.07.04
4	Fassadenbauarbeiten 500 m² Fassade aus großformatigen Faserzementplatten auf Aluminium-Unterkonstruktion mit Mineralwolldämmung	5,00 € 1,44 €	42. KW 04 – 46. KW 04	10.00 Uhr
5	Natursteinfassaden 100 m² vorgemauerte Natursteinfassade aus Muschelkalk, 14 cm stark, mit Stahlbeton-Fertigteilstürzen	5,00 € 1,44 €	40. KW 04 - 43. KW 04	10.30 Uhr
6	Metallbauarbeiten 1 St Geschosstreppe in Stahlkonstruktion 30 m Geländer in Stahlkonstruktion 2 St Dachleitern 1 St Deckelkonstruktion mit Öffnungsmechanik für Holzhackschnitzelsilo, Größe ca. 25 m²	5,00 € 1,44 €	49. KW 04 – 15. KW 05	11.00 Uhr
7	Putz- und Trockenbauarbeiten 2200 m² Innenwandputz 500 m² Gipskarton-Unterdecken 200 m² Gipskarton-Ständerwände	5,00 € 1,44 €	41. KW 04 – 02. KW 05	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1701.03 mit dem Vermerk "SLH Stern, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Nur Los 7 dieser Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach 279a SGB III (**BSI**) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen

Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für das **Los 7 zwei** v. d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der Finanzierung zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen *Vorlage* der Kopie der Einzahlungsqittung beim Auftraggeber ab **15.06.04** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.07.04**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena, Tel. 03641/497006, Fax 497005

Vorhaben:
IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1: Sanierung Umkleiden und Sanitär/ Turnhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums und d. Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
5	Fliesen/ Betonwerkstein 17 St. Trittstufen und 9 m² Plattenbelag (Betonwerkstein), ca. 180 m² Wandfliesen, ca. 115 m² Bodenfliesen, ca. 100 m² Bodenfliesen (Rosenspitzmuster), ca. 85 m² Wandfliesen und ca. 5 m² Natursteintreppe reinigen (Bestand)	10,00 € 2,20 €	34. KW bis 39. KW 2004

6	Ausbauarbeiten ca. 570 m ² Wandanstrich, ca. 300 m ² Deckenanstrich, ca. 600 m ² Altanstrich entfernen, ca. 90 m ² Kautschukbelag, 10 Umkleidebänke	11,00 € 2,20 €	39. KW bis 43. KW 2004
---	---	-------------------	---------------------------

Eröffnungstermin: **17.06.2004**

Los 5: 10.00 Uhr Los 6: 10.30 Uhr

Nur Los 5 dieser Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist für das **Los 5 ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1601.04, mit dem Vermerk "IGS Grete Unrein, Los .. " einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Kopie der Einzahlungsquittung beim Auftraggeber (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03) ab **01.06.2004** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **16.07.2004**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar